



# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Stadt Biberach - öffentlich -

am 29.06.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 32 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Oberbürgermeister Norbert Zeidler  
Erster Bürgermeister Ralf Miller

ohne TOP 4  
bei TOP 4

Mitglieder:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadtrat Hans Beck  
Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Dr. Rudolf Brüggemann  
Stadträtin Heidrun Drews  
Stadtrat Philipp Edrich  
Stadträtin Steffi Etzinger  
Stadtrat Christoph Funk  
Stadtrat Peter Grunwald  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadträtin Margarete Hauschild  
Stadtrat Ralph Heidenreich  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadträtin Manuela Hölz  
Stadträtin Waltraud Jeggle  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadträtin Isolde Lauber  
Stadtrat Dr. med. Rudolf Metzger  
Stadtrat Herbert Pfender  
Stadträtin Claudia Reisch  
Stadträtin Petra Romer-Aschenbrenner  
Stadtrat Dr. Peter Schmid  
Stadtrat Peter Schmogro  
Stadträtin Silvia Sonntag

bei TOP 4 befangen

bei TOP 4 befangen

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020

Stadtrat Johannes Walter  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele  
Stadtrat Dr. Manfred Wilhelm

### Protokollführer:

Jonas Gnann, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement

### Verwaltung:

Ortsvorsteher Tom Abele, Rißegg  
Andrea Appel, Gremien, Kommunikation, Bürgerengagement  
Ortsvorsteher Walter Boscher, Ringschnait  
Irene Emmel, Amt für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung    einschl. TOP 3  
Elke Fischer, Stadtplanungsamt    einschl. TOP 9  
Thomas Jäger, Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft  
Baubürgermeister Christian Kuhlmann  
Erster Bürgermeister Ralf Miller  
Ortsvorsteher Helmut Müller, Stafflangen  
Kulturdezernent Dr. Jörg Riedlbauer  
Ortsvorsteher Alexander Wachter, Mettenberg

### Gäste:

Herr Mägerle, Schwäbische Zeitung  
Herr Zepp, BIBERACH KOMMUNAL  
ca. 20 Bürger

**Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Behandlung der Tagesordnung	
2.	Bürgerfragestunde	
3.	Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer im Baugebiet Breite III, 1. Abschnitt, Rindenmoos	2020/069 + 2020/069/1
4.	Richtlinien für die Vergabe von Geschosswohnungsbaugrundstücken für das Baugebiet Breite III, Rindenmoos	2020/071 + 2020/071/1
5.	Radverkehrskonzept 2020 Beschluss unter Berücksichtigung von Anträgen der Fraktionen	2020/013 + 2020/013/1 + 2020/013/2
6.	Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds 1. Kostenübernahme Sohlgleite Riß 2. Projektverlauf und aktueller Stand	2020/139
7.	Änderung des Bebauungsplanes "Ergatten - 1. Änderung"	2020/132
8.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses "Biberach-Mitte"	2020/133
9.	Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Dürnach-Saubach und Änderung der Satzung des Wasserverbandes "Rottumtal"	2020/140
10.	Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL - Anpassung der Karenzzeit	2020/150
11.	Coronabedingte Ergänzung der Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle - Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach an die Vereine	2020/166
12.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
12.1.	Verschiedenes - Wasserleitung Riedlinger Straße	
12.2.	Verschiedenes - Anmeldung Stadtradeln	

Die Mitglieder wurden am 24.06.2020 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung im Ratsinfosystem unter [www.ris-biberach.de](http://www.ris-biberach.de) ab 24.06.2020 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1.        Behandlung der Tagesordnung**

OB Zeidler eröffnet die Sitzung und weist darauf hin, dass die nachgereichte Vorlage Drucksache Nr. 2020/166 bezüglich der kostenlosen Überlassung der Gigelberghalle für Biberacher Vereine in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt 11 eingeschoben werde.

Des Weiteren gibt er bekannt, TOP 2 zusammen mit TOP 3 aufzurufen, da sich alle Fragen aus der Bürgerschaft auf TOP 3 beziehen.

Aus dem Gremium erhebt sich kein Widerspruch.

**TOP 2.      Bürgerfragestunde**

Es liegen mehrere Anfragen von Bürgern vor, bei denen die Vergaberichtlinien Breite III thematisiert werden. Daher werden die Fragen unter TOP 3 beantwortet.

**TOP 3. Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigen- 2020/069 +  
nutzer im Baugebiet Breite III, 1. Abschnitt, Rindenmoos 2020/069/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/069 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung mit abweichender Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Rißegg am 16.06.2020. Das Thema wurde im Hauptausschuss am 22.06.2020 vorberaten. Dessen abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/069/1 festgehalten, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

EBM Miller führt anhand der dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügten Präsentation in das Thema ein. Er erläutert, dass die Verwaltung bei der Vergabe auf der einen Seite rechtliche Rahmenbedingungen umsetzen müsse, auf der anderen Seite jedoch viele verschiedene Interessen zu beachten habe. Die Bewerberlage abzuwarten und erst dann eine Quotierung festzulegen sei rechtlich sehr bedenklich, weshalb im Baugebiet Breite III davon abgesehen werde. Die Quotierung von 70 zu 30 spiegle einen großen Teil der Lebenswirklichkeit wider. Ohne eine solche Quotierung hätten Bewerber ohne Kind überhaupt keine Chancen einen Bauplatz zu bekommen. Da Biberach jedoch als starker Wirtschaftsstandort auf junge Fachkräfte, die erst zu einem späteren Zeitpunkt Kinder bekommen möchten, angewiesen sei, solle auch weiterhin für diese Bewerber die Möglichkeit bestehen einen Bauplatz zu bekommen. In den vorliegenden Vergaberichtlinien werde stärker auf den Ortsbezug sowie auf Kinder Wert gelegt. Eine gemeinnützige Tätigkeit im Ehrenamt mit herausragender Funktion werde mit fünf Punkten angerechnet.

StR Heinkele lobt die Vorlage und hebt die konstruktiven Beratungen hervor. Einhundertprozentige Gerechtigkeit sei bei einem solchen Thema nicht möglich. Wichtiger als die Quotierung seien die sozialen Kriterien sowie aktueller Arbeitsplatz und Wohndauer in Biberach.

StR Dr. Metzger erklärt, dass er die Vorlage sehr gelungen finde. Die SPD-Fraktion stelle den **Antrag** die Quotierung der Bauplätze von 70 zu 30 auf 80 zu 20 anzupassen.

StR Funk betont, dass die FDP-Fraktion den Bauplatzvergaberichtlinien nicht zustimmen werde, da diese auf einem Punktesystem basieren und dieses keine Rechtssicherheit vorweise. Aus Sicht der Fraktion würde sich durch Grundstücksvergaben im Erbbaurecht der Druck auf dem Wohnungsmarkt von der Stadt auf den privaten Markt verlagern, wodurch ein Punktesystem nicht mehr benötigt würde.

StR Walter bringt zum Ausdruck, dass die CDU-Fraktion mit der Vorlage sehr zufrieden sei. Die Fraktion stellt den **Antrag** den Ehrenamtsbegriff gemäß § 52 Abgabenordnung auch auf Stadt-, Ortschafts- und Kirchengemeinderäte auszuweiten.

StR Dr. Wilhelm würdigt die Vergaberichtlinien als sehr ausgewogen. Die Fraktion könne sich auch eine Gewichtung von 75 zu 25 vorstellen. Durch die in der Ergänzungsvorlage fehlende Begründung sei nicht mehr aufgeführt, dass Bonuspunkte, die Bewerber aus dem Stadtgebiet beziehungsweise einem Teilort erreichen könnten, auch für andere Vergaberichtlinien gelten.

OV Abele bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass dem Antrag die Gewichtung zugunsten bauwilliger aus Rißegg zu verschieben, nicht nachgekommen wurde. Außerdem wünsche sich der Ortschaftsrat eine stärkere Berücksichtigung des Ehrenamtes. Nichtsdestotrotz sei es

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020

gut, dass das Thema nun abgeschlossen werde, da das Baugebiet seit einiger Zeit erschlossen sei und die Bauwilligen darauf warten nun bauen zu können. Der Ortschaftsrat werde sich der Herausforderung stellen die örtliche Gemeinschaft zu gestalten und weiterzuentwickeln.

OB Zeidler stellt klar, dass auf Seite zwei der Ergänzungsvorlage geschrieben steht, dass die Bauplatzvergabekriterien der Stadt Biberach für das Baugebiet Breite III, 1. Abschnitt, Rindenmoos auch bei künftigen Gebieten fortgeschrieben werden. Außerdem soll der Klammerzusatz bei Ziffer zwei der Ergänzungsvorlage gestrichen werden.

EBM Miller wirft ein, dass nun zwar der Klammerzusatz gestrichen und der Begriff des Ehrenamtes dadurch ausgeweitet werde, es jedoch weiterhin bei der herausgehobenen Funktion im Ehrenamt bleiben solle.

StR Dr. Wilhelm stellt für die Grünen-Fraktion den **Antrag** die Quotierung der Vergabe auf 75 zu 25 zu ändern.

Sodann lässt OB Zeidler zuerst über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen. Dieser **Antrag** wird bei 25 Nein-Stimmen, 5 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen **abgelehnt**.

Als nächstes wird über den Antrag der Grünen-Fraktion abgestimmt. Dieser **Antrag** wird bei 18 Nein-Stimmen und 15 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Der Vorschlag der Verwaltung, die Quotierung bei 70 zu 30 zu belassen wird bei 18 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen **angenommen**.

OB Zeidler erklärt, dass über den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Definition des Ehrenamtes in der Gesamtabstimmung abgestimmt werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat bei 30 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen folgenden

### **Beschluss:**

**Die Vergabe von Wohnbaugrundstücken für Eigennutzer im Baugebiet Breite III, 1. Abschnitt, Rindenmoos, erfolgt anhand der beigefügten Vergaberichtlinien in der Fassung vom 29.06.2020.**

**TOP 4. Richtlinien für die Vergabe von Geschosswohnungsbaugrundstücken für das Baugebiet Breite III, Rindenmoos 2020/071 + 2020/071/1**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügte Drucksache Nr. 2020/071 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung mit abweichender Beschlussempfehlung erfolgte am Ortschaftsrat Rißegg am 16.06.2020. Die Vorberatung erfolgte im Hauptausschuss am 22.06.2020. Die abweichende Beschlussempfehlung ist in Drucksache Nr. 2020/071/1 dargestellt, die dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

OB Zeidler, StR Hagel und StRin Kübler sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und verlassen den Ratstisch.

EBM Miller übernimmt die Sitzungsleitung und setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass bei der Beratung im Hauptausschuss Diskussionschwerpunkt die Gewichtung der Themen Preis zu Konzeption gewesen sei.

StR Dr. Wilhelm stellt den **Antrag** die ursprüngliche Quotierung von 75 % für das Konzept und 25 % für den Angebotspreis wiederherzustellen. Aus Sicht der Grünen-Fraktion sei die Konzeptqualität von großer Bedeutung und erfahre durch die jetzige Beschlussvorlage eine Abwertung.

Daraufhin wird zuerst über den Antrag der Grünen abgestimmt.

Dieser Antrag wird bei 16 Gegenstimmen und 14 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Sodann lässt EBM Miller über die Beschlussvorlage abstimmen. Diese wird bei 21 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Somit fasst der Gemeinderat mehrheitlich folgenden

**Beschluss:**

1. Die Vergabe von Baugrundstücken für den Geschosswohnungsbau erfolgt im Rahmen der Konzeptvergabe gemäß beigefügter Vergaberichtlinie in der Fassung vom 29.06.2020.
2. Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau werden im Erbbaurecht vergeben, ausschlaggebend ist hierbei das Nutzungskonzept.



**TOP 5. Radverkehrskonzept 2020 2020/013 +  
- Beschluss unter Berücksichtigung von Anträgen der Fraktionen 2020/013/1 +  
2020/013/2**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügte Drucksache Nr. 2020/013/2 zur Beschlussfassung vor. Die Kenntnisnahme der Drucksache Nr 2020/013, die als **Anlage 1** beigefügt ist, erfolgte im Bauausschuss am 10.02.2020 und wurde am 09.03. im Bauausschuss vorberaten und nach ausführlicher Diskussion wieder zurückgezogen. Die Vorberatung im Jugendparlament fand am 11.03.2020 statt. Am 18.05.2020 wurde die Drucksache Nr. 2020/013/1, die als **Anlage 2** beigefügt ist, erneut im Bauausschuss vorberaten und abweichend beschlossen.

OB Zeidler erläutert, dass das vorliegende Radverkehrskonzept ein wichtiger Baustein der Biberacher Mobilitätswende sei und die Stadt Biberach, sowohl in der theoretischen Konzeption als auch in der praktischen Ausgestaltung neuer Mobilität, auf einem guten Weg sei.

BM Kuhlmann erklärt, dass sich in die Vorlage für das Radverkehrskonzept ein Übertragungsfehler eingeschlichen habe. Ein Antrag der CDU-Fraktion, der im Bauausschuss beschlossen wurde, sei nicht korrekt in den Text der Vorlage übernommen worden. Korrekterweise müssten in Anlage 1 die Worte „in Ausnahmefällen“ bei 1.2 des Antrags der CDU-Fraktion gestrichen werden. Der Text auf Seite 19 des Radverkehrskonzepts werde entsprechend redaktionell angepasst.

StRin Bopp dankt der Verwaltung für die Abarbeitung der Anträge und bedauert gleichzeitig, dass nicht alle Anträge der Fraktion berücksichtigt werden konnten. Das Radkonzept mit dem Radkreuz solle in den nächsten Jahren noch attraktiver werden, damit dadurch noch mehr Bürger auf das Fahrrad umsteigen. Das Augenmerk der Fraktion liege aber weiterhin auf der Gleichbehandlung aller Verkehrsarten.

StRin Drews bringt ihre Freude über das nun zu beschließende Radverkehrskonzept zum Ausdruck. Der SPD-Fraktion sei es wichtig auch Elternbeiräte und die Verkehrswacht miteinzubinden. Des Weiteren bitte sie, in der Riedlinger Straße dringend einen Radweg einzuplanen und diesen auch möglichst früh ins Gespräch zu bringen.

StR Braig teilt mit, dass die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

StR Kolesch weist darauf hin, dass es der CDU-Fraktion schon seit sehr langer Zeit ein Anliegen sei, die Verkehrsverhältnisse für alle Verkehrsteilnehmer in der Stadt zu verbessern. Das nun vorliegende Radverkehrskonzept schreibe die vergangenen Radverkehrskonzepte zum Teil fort, zum Teil seien aber auch neue Themen hinzugekommen. Sehr erfreulich sei, dass sich die Zahl der Unfälle mit Radfahrern auf moderatem Niveau bewege. Die Idee des Biberacher Radkreuzes, die neue Ost-West-Verbindung und die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof sollten weiter vorangebracht werden. Daneben gelte es die vielen Einzelmaßnahmen im Auge zu behalten.

StRin Sonntag dankt der Verwaltung für das Radwegekonzept. Der öffentliche Raum sei jedoch begrenzt, weshalb sich die Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer problematisch gestalten werde. Mittel- und langfristig bleibe nichts anderes übrig als eine Umverteilung des öffentlichen Raumes zulasten des motorisierten Individualverkehrs. Des Weiteren fordere die Grünen-

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2020

Fraktion genau zu prüfen, ob aufwändige Planungsmaßnahmen nötig seien, oder ob eventuell auch schon durch einfachere Maßnahmen Verbesserungen für die Radler erreicht werden könnten.

StR Heidenreich bezeichnet das Ost-West-Kreuz als komplizierte Baumaßnahme, die vermutlich nicht so schnell zu verwirklichen sei. Er zeigt sich erfreut, dass so viel für das Fahrradfahren getan werde. Der Fahrradabstellplatz am Hafenplatz sei zwar am richtigen Platz jedoch sehr unästhetisch, weshalb er auf eine Dachbegrünung hoffe.

StR Heinkele echauffiert sich darüber, dass StR Heidenreich Einzelfälle anspreche, obwohl das Radverkehrskonzept nun schon bereits seit Februar mehrmals beraten wurde.

OB Zeidler erinnert daran, dass StR Heidenreich nicht im Bauausschuss vertreten sei und sich deshalb sehr wohl zu Einzelfällen äußern dürfe, da er im Gemeinderat das erste Mal an dieser Diskussion beteiligt werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

### **Beschluss:**

- 1. Das Radverkehrskonzept 2020 wird mit seinen Maßnahmen als Zielkonzept im Grundsatz beschlossen.**
- 2. Die in der Vorlage aufgeführten vorliegenden Anträge zum Thema Radverkehr gelten mit Beschluss des Radverkehrskonzeptes als erledigt.**
- 3. Eigenständige Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität oder auf Antrag des Gemeinderates als Einzelmaßnahmen zu planen und die Planung mit Kostenschätzung zur Beschlussfassung vorzulegen.**
- 4. Die im Rahmen der Vorberatung eingebrachten Anträge werden entsprechend den Beratungsergebnissen (siehe Anlage 1) in das Radverkehrskonzept aufgenommen.**

**TOP 6. Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds**  
**1. Kostenübernahme Sohlgleite Riß**  
**2. Projektverlauf und aktueller Stand**

**2020/139**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/139 zur Beschlussfassung vor. Das Thema wurde am 16.06.2020 im Ortschaftsrat Rißegg zur Kenntnis genommen. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 25.06.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Im Zusammenhang mit der geplanten Wiedervernässung des Ummendorfer Rieds wird die Rißrampe in eine Sohlgleite umgestaltet. Die Stadt übernimmt die Kosten und kann sich im Gegenzug ca. 1,4 Mio. Ökopunkte gutschreiben.**

**TOP 7.      Änderung des Bebauungsplanes "Ergatten - 1. Änderung"                      2020/132**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/132 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Bauausschuss am 25.06.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Bebauungsplan „Ergatten – 1. Änderung“ wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13a BauGB geändert.**



**TOP 9.      Vorstellung des Hochwasserschutzkonzeptes Dürnach-Saubach    2020/140  
                 und Änderung der Satzung des Wasserverbandes "Rottumtal"**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/140 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung erfolgte im Ortschaftsrat Ringschnait am 16.06.2020. Die Vorberatung und einstimmige Beschlussempfehlung im Hauptausschuss erfolgte am 22.06.2020.

Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Den Überlegungen zu einem Hochwasserschutz an Dürnach und Saubach wird zugestimmt. Es handelt sich um eine Verbandsaufgabe des Wasserverbands Rottumtal.**
- 2. Der Vertreter der Stadt wird beauftragt, der Neufassung der Satzung des Wasserverbands zuzustimmen.**
- 3. Ausdrücklich wird auch der Kostenregelung und der Verlegung des Verbandssitzes zum 1. Januar 2022 zur Gemeinde Mietingen zugestimmt.**
- 4. Öffentliche Bekanntmachungen sollen künftig im Internet erfolgen.**

**TOP 10. Redaktionsstatut für das Mitteilungsblatt BIBERACH KOMMUNAL 2020/150  
- Anpassung der Karenzzeit**

Dem Gemeinderat liegt die Drucksache Nr. 2020/150 zur Beschlussfassung vor. Die Vorberatung und mehrheitliche Beschlussempfehlung erfolgte im Hauptausschuss am 22.06.2020.

StR Heinkele verweist auf die nicht eindeutig geregelte Rechtslage der Karenzzeit für Mitteilungsblätter. Die FW-Fraktion zeige sich aber mit 6 Wochen Karenzzeit zufrieden.

StR Dr. Metzger teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde, da der Zeitraum angemessen ausgewählt sei. Er zeigte sich außerdem erfreut, dass die Mitarbeit im Biko eine so große Beliebtheit bei den anderen Fraktionen finde. Woraufhin StR Funk erwidert, dass es der FDP-Fraktion lieber sei nur dann einen Beitrag im Mitteilungsblatt zu veröffentlichen, wenn es aus Sicht der Fraktion auch angebracht sei.

StR Walter erläutert, dass durch eine Verlängerung der Karenzzeit in den kommenden 15 Monaten, bis zur Bundestagswahl 2021, die Fraktionsbeiträge insgesamt in über 34 Wochen ausbleiben würden. Dies wäre seines Erachtens eine zu große Einschränkung. Aufgrund dessen stelle er den **Antrag** diesen TOP zu vertagen um dem Gremium ein Schreiben des Städtetages zukommen zu lassen, in dem diese Thematik erläutert werde.

StR Dr. Schmid legt dar, dass das BIBERACH KOMMUNAL ein gutes Instrument sei, die politischen Meinungen und Ansichten an die Bürgerschaft zu bringen. Die lange Karenzzeit sei abträglich für die politische Meinungsbildung, weshalb er die Argumentation von StR Walter nachvollziehen könne. Demgegenüber stehe jedoch die Problematik der Rechtssicherheit. Ferner habe sich das BIBERACH KOMMUNAL neben der Schwäbischen Zeitung gut etabliert und werde von der Bevölkerung gut angenommen.

StRin Drews gibt zu bedenken, dass eine Prüfung der Fraktionsbeiträge auf politische Neutralität nur schwer durchführbar sei.

Es folgt die Abstimmung über den **Antrag** von StR Walter diesen TOP zu vertagen. Dieser wird bei 24 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen **angenommen**.

**Somit wird dieser Punkt auf die Sitzung vom 27.07.2020 vertagt.**

**TOP 11. Coronabedingte Ergänzung der Ermäßigungsregelung für die Gigelberghalle 2020/166**  
**Freiwilligkeitsleistung der Stadt Biberach an die Vereine**

Dem Gemeinderat liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2020/166 zur Beschlussfassung vor.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer beschreibt die Vorlage und bezeichnet Vereine als wesentliches Rückgrat unserer Zivilgesellschaft, die in diesen Zeiten unterstützt werden müssten.

Da dieses Angebot vermutlich viele Vereine in Anspruch nehmen würden, wirft StRin Kübler die Frage auf, wie genau die Nutzung der Gigelberghalle an die Vereine vergeben werde und bittet zu prüfen, ob auch die Stadthalle in diese Regelung miteingeschlossen werden könne.

StR Dr. Weigle stellt die Frage, wie es sein könne, dass das Kulturbudget gestärkt werde, obwohl mit überplanmäßigen Ausgaben von 50 000 € zu rechnen sei.

StR Dr. Schmid ist der Ansicht, dass die Vereine durch diese Vorlage gut unterstützt würden und teilt die Zustimmung der Grünen-Fraktion mit.

StR Walter hält die Vorlage für gut und wichtig.

StR Heidenreich fragt, ob die vorliegende Ermäßigungsregelung auch für Parteien gelte.

OB Zeidler erklärt, dass diese Vorlage auch auf Biberacher Parteien angewandt werden könne, sofern es der Partei nicht möglich sei, ihre Hauptversammlung Corona-konform in den eigenen Räumlichkeiten durchzuführen.

Kulturdezernent Dr. Riedlbauer erläutert, dass es durch diese interne Verrechnung zu keinen weiteren Belastungen komme, wodurch das Kulturbudget folglich entlastet werde.

Ohne weitere Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden

**Beschluss:**

- 1. Biberacher Vereine erhalten zur Durchführung einer Jahreshaupt- bzw. Mitgliederversammlung mit mehr als 20 Personen die Gigelberghalle mit einer Ermäßigung der Raummiete von 100 %.**
- 2. Die Kosten für Personal, technische Einrichtung, Reinigung und hygienische Maßnahmen zum Infektionsschutz gem. Coronaverordnung werden von der Stadt bis zu einem Betrag von 300 € netto übernommen.**
- 3. Diese Ergänzung gilt für nur für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020.**
- 4. Die Ortsvorsteher werden ermächtigt, in den Hallen der Ortsteile entsprechend zu verfahren.**



**TOP 12.1.    Verschiedenes**  
**– Wasserleitung Riedlinger Straße**

StR Heidenreich bittet um Auskunft darüber, wie es sein könne, dass in der Riedlinger Straße in einem Jahr nun schon zum dritten Mal die Wasserleitung repariert werden müsse.

EBM Miller gibt bekannt, dass die Leitung in der Riedlinger Straße aus dem Jahre 1934 datiere. Die Haltbarkeit einer solchen Leitung liege bei 60 bis 100 Jahren. Es sei geplant gewesen die Leitungen gemeinsam mit der grundlegenden Sanierung der Riedlinger Straße zu erneuern. Sollte es nochmal zu einem solchen Vorfall kommen, werde man sich Gedanken machen die Erneuerung der Leitungen vorzuziehen. Die Thematik werde sehr sorgsam beobachtet.

**TOP 12.2.    Verschiedenes**  
**- Anmeldung Stadtradeln**

StRin Sonntag erkundigt sich, wie das Vorgehen bezüglich der Anmeldung zum Stadtradeln sei.

OB Zeidler antwortet, dass der Gemeinderat sowie die Dezernenten als gemeinsame Gruppe beim Stadtradeln teilnehmen werden und jeder dieser Gruppe selbst beitreten müsse.

**Gemeinderat, 29.06.2020, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender:	.....	Oberbürgermeister Zeidler ohne TOP 4
Vorsitzender:	.....	EBM Miller bei TOP 4
Stadtrat:	.....	Weber
Stadtrat:	.....	Heinkele
Schriftführer:	.....	Gnann
Gesehen:	.....	BM Kuhlmann